

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär
Horst Schörshusen
Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Calenberger Str. 2
30169 Hannover

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Bericht des Bundes zum Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

TOP 3 Freihandelsabkommen EU - Kanada (CETA)

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 4 Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung

TOP 5 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

TOP 6 Modifizierung der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Stärkung der Schafhaltung

TOP 7 Bürokratieabbau beim Greening

TOP 8 Stärkung der Erzeugerseite in der Lebensmittelproduktion und-vermarktung

TOP 9 Evaluierung der Milchmengen-Verringerungsprogramme

TOP 10 Revision der EU-Ökoverordnung

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 11 Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau

TOP 12 Qualitäts- und Branchenoffensive Landwirtschaft

Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

- TOP 13 Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Bereich Geoschutz
- TOP 14 Novelle der TA Luft
- TOP 15 Insolvenz KTG AGRAR SE - Herausforderungen und Lösungen für die Agrarpolitik
- TOP 16 Nutztierstrategie BMEL – Zukunft der Nutztierhaltung in Deutschland

Veterinärwesen

- TOP 17 Sachstand der Tierschutz-Stalleinrichtungsbauartenzulassungsverordnung (TierschStallZulV) zum Halten von Hennen und Erweiterung auf Sauen
- TOP 18 Erweiterung des Anwendungsbereiches der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Anforderungen an die Haltung von Milchkühen
- TOP 19 Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum)
- TOP 20 Haltung von Sauen in Kastenständen im Deckzentrum

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- TOP 21 Umsetzung von Maßnahmen zur Ernährungsprävention
- TOP 22 Probleme im EU-Handel mit Tierischen Nebenprodukten aus den Niederlanden

Verschiedenes

- TOP 23 Netzausbau mit Höchstspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) – Erdverkabelung
- TOP 24 Bürokratieabbau
- TOP 25 Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)
- TOP 26 Ausbreitung der Lumpy Skin Disease (LSD) in Europa

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 27 Bericht des Bundes zur aktuellen Seuchensituation der Geflügelpest

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung. Die Tagesordnungspunkte 15, 16, 19 und 20 werden vorgezogen. Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 werden zusammen beraten.

Der Beratung des verfristet angemeldeten Tagesordnungspunktes 27 wird zugestimmt.

TOP 2 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 2 AMK Berchtesgaden 2013**
 TOP 35 AMK Cottbus 2014
 TOP 30 AMK Potsdam 2014
 TOP 2 ACK Berlin 2015
 TOP 6 AMK Homburg 2015
 TOP 10 AMK Fulda 2015
 TOP 2 ACK Berlin 2016
 TOP 2 AMK Göhren-Lebbin 2016
 TOP 2 AMK Rostock-Warnemünde 2016

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.

TOP 3

Freihandelsabkommen EU - Kanada (CETA)

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass es sich bei dem bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada um ein gemischtes Abkommen handelt und für das Inkrafttreten der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bedarf.
2. Sie bitten den Bund zur Frühjahrs-AMK 2017 um einen Bericht zur vorgesehenen Umsetzung des Ratifizierungsverfahrens durch die Bundesregierung.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten eine Abschätzung der Folgen für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft durch den Bund für notwendig und bitten den Bund unter Berücksichtigung des Beschlusses der Amtschefkonferenz vom 15.01.2015 zu TOP 2 zur Frühjahrs-AMK 2017 um einen schriftlichen Bericht.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die o. g. Länder betonen die Notwendigkeit der Befassung im Bundesrat im Rahmen des Ratifizierungsprozesses von CETA durch die Bundesrepublik Deutschland. Sie bekräftigen im Weiteren die durch die VSMK im Zusammenhang mit TTIP getroffenen Anforderungen an Handelsabkommen und stellen fest, dass die gleichen Anforderungen auch an CETA gestellt werden müssen. Sie lehnen einen gemeinsamen Markt mit nivellierten Standards für Lebensmittel ab.

TOP 4 Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung

Beschluss

1. Die Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft, zur Honorierung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen der Landwirtschaft im Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz sowie zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums.
2. Unabhängig von zukünftigen Positionierungen über die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der GAP muss vorrangiges Ziel einer Neuausrichtung sein, auf allen Ebenen eine praxisgerechte und verwaltungsökonomische Umsetzung der ELER-Förderung sicherzustellen. Ziel ist es auch, den Mehrwert der europäischen Förderpolitik zu verdeutlichen und negative Bewertungen der Bürger gegenüber den EU-Politiken sowie ihrer Institutionen zu vermeiden oder abzubauen.
3. Insbesondere die EU-Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) ist mittlerweile von einer Komplexität der EU-Regelungen gekennzeichnet, deren Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten und den Regionen häufig mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden ist. Die Amtschefkonferenz hält es daher für erforderlich, dass Deutschland sich frühzeitig in die Beratungen über eine Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung nach 2020 auf EU-Ebene einbringt.
4. Die Amtschefkonferenz begrüßt das als Anlage beigefügte Papier für die künftige Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung als gute Diskussionsgrundlage. Das Papier greift wichtige Probleme und Hemmnisse bei der Umsetzung der ELER-Förderung auf und kann so einen wichtigen Beitrag zur aktuell geführten Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsdiskussion leisten.

Festlegungen, die über rein fördertechnische Aspekte der ELER-Umsetzung hinausgehen, bedürfen einer politisch-inhaltlichen Diskussion. Das BMEL wird gebe-

Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

ten, zu einer Beratung zur Überarbeitung des Papiers einzuladen und das so überarbeitete Papier der Frühjahrs-AMK 2017 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung der GAP zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten die Erarbeitung einer mit den Ländern abgestimmten deutschen Position zur Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik nach 2020 für geboten. Es kommt darauf an, diese wichtige Gemeinschaftspolitik auch in Zukunft auf vielfältige Herausforderungen auszurichten. Dabei sind Aspekte wie Zukunftsperspektiven für ländliche Räume, Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft, Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft, Erfüllung gesellschaftlicher Ansprüche, bodengebundene Tierhaltung und eine an Nachhaltigkeitszielen orientierte Agrarförderung ebenso zu betrachten, wie die Erfordernisse einer wirksamen Vereinfachung für Landwirtschaft und Verwaltungen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, ein Positionspapier für die weitere Arbeit der BLAG „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ vorzulegen. Auf dieser Grundlage hat diese ihre Arbeit fortzusetzen. Das BMEL wird gebeten, auf der Frühjahrs-AMK 2017 in Hannover dazu zu berichten.

**TOP 6 Modifizierung der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen
Agrarpolitik (GAP) zur Stärkung der Schafhaltung**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen mit Sorge den regional erheblichen Rückgang der Schafbestände in Deutschland.
2. Sie weisen darauf hin, dass die Haltung von Schafen sowohl aus sozio-ökonomischer als auch naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Sicht für die Erhaltung einer vielseitigen Kulturlandschaft unverzichtbar ist. Sie bitten daher das BMEL über die Möglichkeiten zur Stärkung der Schaf-/Ziegenhaltung in der GAP sowie der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz bis zur Herbst-AMK 2017 zu berichten. Dabei sollen auch der mögliche Verwaltungs- und Kontrollaufwand betrachtet sowie Erfahrungen aus den Ländern zusammengetragen werden.
3. Schafhaltung liefert wertvolle Produkte, deren Erlös ein wesentlicher Einkommensfaktor für Schäferereien sein sollte. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder regen vor diesem Hintergrund an, neben den speziellen Fördermöglichkeiten der 2. Säule (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) zur Verbesserung der Einkommenssituation der Schäfer auch Hemmnisse bei der Wertschöpfung der Produkte, insbesondere der Wolle, abzubauen. Dabei sind folgende Rechtsbereiche zu betrachten:
 - a) Gemeinsame Agrarpolitik: Aufnahme von Wolle in Anhang I der gemeinsamen Marktorganisation (1308/2013), um Marketingmaßnahmen mit EU-Mitteln fördern zu können;
 - b) Verordnung über tierische Nebenprodukte (1069/2009): Die Einstufung von Wolle als Kategorie 3 – Material führt zu kaum leistbaren Auflagen für Sammelstellen, für das Waschen und Behandeln von Wolle;
 - c) Auflagen für die Behandlung des Abwassers aus der Verarbeitung von Wolle.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein, Thüringen:**

Die o. g. Länder regen darüber hinaus an, spätestens im Rahmen der Neuausrichtung der GAP ab 2021 die Einführung einer fakultativ gekoppelten Stützung ausschließlich für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch zu prüfen.

TOP 7

Bürokratieabbau beim Greening

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL um einen Bericht zum aktuellen Stand der Diskussion zum Bürokratieabbau auf EU-Ebene insbesondere unter Berücksichtigung der Ziff. 6 und 7 von TOP 4 des Beschlusses der AMK in Rostock-Warnemünde vom 09.09.2016.
2. Sie fordern, dass noch für den laufenden Förderzeitraum spürbare Verwaltungsvereinfachungen umgesetzt werden. Diese betreffen u. a. Vereinfachungen bei Feldrändern und Pufferstreifen als ökologische Vorrangflächen (öVF), die Erweiterung des Aussaatzeitpunktes von Blühstreifen als öVF bis zum 15. Mai, die „Verschlankung“ des Kontrollsystems, Möglichkeiten einer praxisgerechteren Anwendung von Bagatellgrenzen und Toleranzen sowie den Umfang der nach den Vorgaben der EU zu erstellenden Statistiken und Berichtspflichten.
3. Darüber hinaus halten es die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder für sinnvoll, das Erhaltungsgebot für Dauergrünland auf solches Dauergrünland zu beschränken, das zu einem bestimmten Stichtag bereits bestand.
4. Die neu in Kraft getretenen Regelungen, nach denen auch die Umwandlung von Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen auf der Grundlage eines Leitfadens der EU-Kommission genehmigungspflichtig geworden ist, werden als eine zusätzliche und nicht notwendige Belastung der Landwirte und der Verwaltungen empfunden.

Sie betonen, dass die Notwendigkeit von substantiellen Vereinfachungen auch in der Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU mitgedacht werden müsse.

**TOP 8 Stärkung der Erzeugerseite in der Lebensmittelproduktion
und -vermarktung**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Forderung nach einer Verbesserung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette von europäischer Seite aufgenommen wurde. Sie begrüßen, dass die Task Force „Landwirtschaftliche Märkte“ hierzu am 14. November 2016 einen ersten Bericht mit konkreten Empfehlungen für politische und gesetzgeberische Initiativen vorgelegt hat.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen ausdrücklich die Empfehlungen der Task Force „Landwirtschaftliche Märkte“, eine EU-weit gültige Regelung zu unlauteren Handelspraktiken einzuführen, um die Positionierung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Sie unterstützen die Forderungen des Agrarrats am 12. Dezember 2016 nach einer substanziellen Folgenabschätzung durch die KOM und bitten das BMEL, über den geplanten Verlauf und Inhalte dieser Folgenabschätzung zu berichten.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine Expertise über Margen des Einzelhandels und Kosten der Lieferkette zu veranlassen und bei der Herbst-AMK 2017 vorzutragen.

TOP 9 Evaluierung der Milchmengen-Verringerungsprogramme

Bezug TOP 12 und 14 AMK Rostock-Warnemünde 2016

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, eine Evaluierung über die in Deutschland erfolgte Annahme und Umsetzung des vollständigen Milchreduzierungsprogramms (Runde 1 und 2) sowie der Sonderbeihilfe (Milchsonderbeihilfeverordnung – MilchSonBeihV vom 27.12.2016 - BGBl. Teil I Nr. 65 vom 28.12.2016) zur Herbst-AMK 2017 vorzubereiten und vorzutragen, damit aus dem Maßnahmenpaket Rückschlüsse für künftige Krisensituationen gezogen werden können.

TOP 10 Revision der EU-Ökoverordnung

Bezug TOP 11 AMK Rostock-Warnemünde 2016
TOP 8 ACK Berlin 2015
TOP 3 AMK Potsdam 2014
TOP 10 AMK Cottbus 2014

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene zur Revision der EU-Öko-Verordnung sowie zum weiteren Vorgehen der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 9. September 2016 in Rostock-Warnemünde und bitten den Bund angesichts des Scheiterns der Trilog-Verhandlungen unter slowakischer Ratspräsidentschaft aktiv darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungen über eine Revision der EU-Öko-Verordnung auf Basis des von der EU-Kommission am 24.03.2014 vorgelegten Vorschlags beendet werden.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, noch in 2017 mit einem Prozess zur Weiterentwicklung der bestehenden Verordnung (EG) Nr. 834/2007 zu beginnen.

TOP 11 Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau

Bezug TOP 12 AMK Bad Homburg 2015

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau zur Kenntnis und bitten das BMEL, zur Frühjahrs-AMK 2017 einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

TOP 12 **Qualitäts- und Branchenoffensive Landwirtschaft**

Bezug **TOP 11 AMK Göhren-Lebbin 2016**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.

TOP 13 **Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Bereich Geoschutz**

Bezug **TOP 18 AMK Göhren-Lebbin 2016**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den vorgelegten Bericht der Länderarbeitsgruppe zu den Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Bereich Geoschutz zur Kenntnis.

TOP 14 Novelle der TA Luft

Bezug TOP 17 AMK Rostock-Warnemünde 2016

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Referentenentwurf zur Novelle der TA Luft vom 9. September 2016 sehr umfassend und weitreichend für die landwirtschaftliche Tierhaltung ist. Aufgrund der Vielzahl vorgelegter Stellungnahmen im Zuge des Anhörungsverfahrens am 6. bzw. 7. Dezember 2016 stellen sie weiterhin fest, dass der vorgelegte Referentenentwurf einer intensiven Überprüfung bedarf.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen auf die große Bedeutung der heimischen Nutztierhaltung hin. Im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen des Tier- und Umweltschutzes ist es erforderlich, eine nachhaltige Nutztierhaltung zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Gestaltung des Umweltrechts ist unter Beachtung bisher gefasster AMK-Beschlüsse zur Verbesserung des Tierschutzes und der Nutztierhaltung vorzunehmen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen bei der Betrachtung der angekündigten Neuerungen der TA Luft fest, dass es Konflikte zwischen den Anforderungen an den Umweltschutz und den Belangen des Tiererwohls und der Ökonomie gibt. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass für alternative Haltungsverfahren bisher nur sehr begrenzte verfahrenstechnologische Möglichkeiten zur Emissionsminderung zur Verfügung stehen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten bei der Festlegung der Maßnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Klimaschutzziele eine grundsätzliche Abwägung zwischen dem Einsparpotential einzelner tierhaltungs- und pflanzenbaubezogener Minderungsmaßnahmen und ökonomischen

mischen bzw. einzelbetrieblichen Gesichtspunkten für erforderlich. Dabei müssen die Anforderungen auch die Entwicklung und Einführung neuer Techniken sowie die Umsetzung neuer Erkenntnisse (z. B. im bundesweiten Projekt Emi-DaT gewonnen) ermöglichen.

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die mit dem Referentenentwurf zur Novelle der TA Luft vom 9. September 2016 vorgesehenen Neuregelungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung dahingehend zu überprüfen und anzupassen, dass entsprechende Haltungsformen ermöglicht werden, die den Tierwohlanforderungen entsprechen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit insbesondere tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe nicht überfordern. Hierbei sollten die Regelungen im Sinne der Vollziehbarkeit und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgend unter Beachtung der EU-rechtlich vorgegebenen Mindestanforderungen abgestuft werden, um unerwünschte Auswirkungen auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung und die sehr unterschiedlich geprägten Agrarstrukturen zu vermeiden.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der "Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren" als Bewertungsgrundlage für die Abwägung von Umwelt- und Klimaanforderungen grundsätzlich geeignet ist, jedoch nur in aktualisierter Form. Sie bitten das BMEL unter Verweis auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz von 15.04.2016 in Göhren-Lebbin zu TOP 13 "Datenbankgestütztes Online-Informationsportal für Haltungsverfahren landwirtschaftliche Nutztiere" zu prüfen, ob dieses Online-Informationsportal als dynamisches Bewertungssystem hinsichtlich der in der Novelle der TA Luft vorgesehenen Neuregelungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung als Bewertungsgrundlage für die Abwägung von Umwelt- und Klimaanforderungen herangezogen werden kann, und bei der Frühjahrs-AMK 2017 ergänzend darüber zu berichten.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, den ACK-Beschluss der UMK zuzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Die o. g. Länder weisen auf die große Bedeutung der heimischen Biomassefeuerungsanlagen für eine klimafreundliche Versorgung der Bevölkerung mit Wärme und Strom hin. Im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen zum Klimaschutz und zur Einsparung von Treibhausgasen ist es erforderlich, eine nachhaltige Wärme- und Stromerzeugung aus Biomasse zu fördern und weiterzuentwickeln. Insbesondere bei den vorgeschlagenen Emissionsgrenzwerten für Biomassefeuerungsanlagen wäre ein enormer technischer Aufwand bei der Abgasreinigung erforderlich und würde Investitionen in Neuanlagen unrentabel machen. Deshalb lehnen sie bei Anlagen, die mit naturbelassenem Holz betrieben werden, Verschärfungen ab, die über eine 1:1 Umsetzung von EU-Recht hinausgehen.

TOP 15 Insolvenz KTG AGRAR SE – Herausforderungen und Lösungen für die Agrarpolitik

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder teilen die Einschätzung des BMEL, dass der Fall KTG Agrar SE zeigt, dass agrarstrukturellen Fehlentwicklungen mit dem aktuellen rechtlichen Instrumentarium in bestimmten Fällen nicht effektiv genug entgegengewirkt werden kann.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen mit Sorge, dass das aktuelle Bodenrecht auch in weiteren Fällen betroffenen Landwirten keine ausreichenden Chancen bietet, Flächen der insolventen Unternehmen zu übernehmen, um Gefahren für die Agrarstruktur in den betroffenen Regionen abzuwenden.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder gehen zudem davon aus, dass eine Konzernstruktur mit Filialbetrieben kein Einzelfall ist und nicht auf einzelne Bundesländer beschränkt bleiben muss.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen weiterhin fest, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ optionale Vorschläge zur Umsetzung agrarstruktureller Ziele in betroffenen Regionen vorgelegt hat, insbesondere auch zu einer etwaigen Regelung der Anteilskäufe (Share-Deals) im Grundstückverkehrsgesetz. Angesichts der in einigen Regionen drastischen Entwicklung auf dem Bodenmarkt wird es begrüßt, wenn der Vollzug der Gesetze verbessert und etwaige Regulierungslücken dort geschlossen werden.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass Mecklenburg-Vorpommern initiativ tätig wird und zu einer ersten Sitzung einer länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) Bodenrecht einlädt, da auch Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland und der EU länderübergreifend agieren können. Bei den bodenrechtlichen Regelungen kann bei bundesweiten Fragestellungen so eine bundesweit einheitliche

Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

Zielrichtung erkennbar bleiben und die laufende Abstimmung zur Rechtsprechung, zum Vollzug und zur Transparenz vorgenommen werden.

6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass miteinander vergleichbare, auf einem einheitlichen Abfrageformat beruhende und öffentlich zugängliche Statistiken zum Bodenmarkt geeignet sind, die Transparenz auf dem Bodenmarkt in Deutschland zu verbessern und sprechen sich für dementsprechende statistische Erhebungen aus.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es gesellschaftspolitisch bedenklich ist, wenn durch den Erwerb von 94,9 % der Anteile von flächenbesitzenden Gesellschaften die Zahlung von Grunderwerbsteuer vermieden wird. Es wird dabei anerkannt, dass eine steuerrechtliche Lösung bei den Anteilskäufen (Share Deals) wegen der übergreifenden Problematik (neben der Landwirtschaft ist auch die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft betroffen) nur Sektor übergreifend erreicht werden kann. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder, in ihrem Bemühen um eine Lösung der Share Deal-Problematik fortzufahren.
8. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die doppelte Grunderwerbsbesteuerung des Bodenkaufs bei Zwischenschaltung von landwirtschaftlichen Siedlungsgesellschaften ein spürbares Hindernis für aufstockungswillige Landwirte sein kann. Da die Ausübung des Vorkaufsrechts mit anschließender Weiterveräußerung im öffentlichen Interesse einer verbesserten Agrarstruktur liegt, ist diese „Doppelbesteuerung“ keineswegs sachgerecht. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder setzen sich deshalb gegenüber den Länderfinanzministern weiter dafür ein, gemeinnützige Siedlungsunternehmen bei der Ausübung des Vorkaufsrechts von der Besteuerung auszunehmen. Sie bitten das BMEL, dieses Anliegen auf Bundesebene so weit möglich zu unterstützen.
9. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass trotz der Obergrenze von 450 ha je Betrieb für den BVVG-Direkterwerb die KTG AGRAR 1.123 ha erwerben konnte und damit die Obergrenze durch

Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

Konzerne umgangen werden kann. Sie bitten das BMEL, sich mit dem BMF für eine entsprechende Präzisierung in den Privatisierungsgrundsätzen 2010 einzusetzen.

10. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland erhebliche Unterschiede aufweist und gehen weiterhin davon aus, dass diese unterschiedliche Situation in den Ländern unterschiedliche Vorgehensweisen begründen kann.

**TOP 16 Nutztierstrategie BMEL – Zukunft der Nutztierhaltung in
Deutschland**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklung einer Nutztierstrategie für Deutschland zur Kenntnis.

- TOP 17** **Sachstand der Tierschutz - Stalleinrichtungsbauartenzulassungsverordnung (TierschStallZulV) zum Halten von Hennen und Erweiterung auf Sauen**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, zur Frühjahrs-AMK 2017 zu berichten.

TOP 18 **Erweiterung des Anwendungsbereiches der Tierschutz-
Nutztierhaltungsverordnung um Anforderungen an die Hal-
tung von Milchkühen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 19, 20 Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum)

Bezug TOP 25 AMK Rostock-Warnemünde 2016

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Rechtsprechung zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL vor dem Hintergrund des inzwischen rechtskräftigen Urteils des OVG Sachsen-Anhalt zur Einzelhaltung von Sauen und Jungsauen im Kastenstand im Deckzentrum vom 24. November 2015 (BVerwG 3 B 11.16 vom 8. November 2016), unverzüglich die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) dahingehend anzupassen, dass bei Neu- oder Umbauten eine Haltung von Sauen und Jungsauen nur noch in Gruppen mit einer mehrtägigen Fixierung in dafür geeigneten Kastenständen um den Zeitpunkt der Rausche in Anlehnung an das „Dänische Modell“ zulässig ist. Das BMEL wird gebeten, über den Stand des Verfahrens zur Änderung der TierSchNutzV auf der Frühjahrs-AMK 2017 zu berichten.
3. Für bestehende Stallungen mit Kastenständen ist eine angemessene Übergangsphase unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte sowie des Tierschutzes bundeseinheitlich festzulegen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, gemeinsam mit dem BMEL zu einer länderoffenen Arbeitsgruppe einzuladen, die zeitnah einen konkreten Vorschlag zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und zur Ausgestaltung wirtschaftlich tragfähiger und tiergerechter Lösungen für die Tierhaltung in der Übergangsphase erarbeitet. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, zur Frühjahrs-AMK 2017 über den Stand der Beratungen zu berichten.

TOP 21 Umsetzung von Maßnahmen zur Ernährungsprävention

Bezug TOP 43 AMK Göhren-Lebbin 2016

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMEL zur Herbst-AMK 2017 um einen schriftlichen Zwischenbericht.

**TOP 22 Probleme im EU-Handel mit Tierischen Nebenprodukten
aus den Niederlanden**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen mit Sorge, dass beim Versand bestimmter tierischer Nebenprodukte aus den Niederlanden nach Deutschland, insbesondere von unverarbeitetem Hühnertrockenkot, von Fleisch- und Knochenmehl und verarbeitetem tierischem Protein, die europarechtlich verankerten Verfahrensweisen nur unzureichend eingehalten werden.
2. Sie stellen fest, dass dadurch zuständige Behörden in Deutschland in vielen Fällen nicht in der Lage sind, die ordnungsgemäße Ankunft der Ware am Bestimmungsort zu überwachen. Sie befürchten in der lückenhaften Rückverfolgbarkeit ein hohes Missbrauchspotential.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass trotz mehrfacher Berichte von Ländern an das BMEL bisher seitens der Niederlande keine Verbesserung eingetreten ist.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Rahmen seiner Außenvertretungskompetenz Abhilfe zu schaffen und rechtliche Schritte gegen die Niederlande zu prüfen.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL auf der Herbst-AMK 2017 zu berichten.

TOP 23 Netzausbau mit Höchstspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) – Erdverkabelung

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass durch den im Zuge der Energiewende geplanten Netzausbau mit den neuen Höchstspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen in erheblichem Umfang auch land- und forstwirtschaftliche Grundstücke berührt werden.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen eine ausreichende Würdigung dieser Belange im Rahmen der erforderlichen Abwägungsprozesse als Voraussetzung für eine zügige Umsetzung der Planungen und die am Ende erforderliche Akzeptanz dieser Großvorhaben bei den Grundstückseigentümern und -bewirtschaftern.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder erachten im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze und deren vorrangige unterirdische Verlegung insbesondere folgende Punkte für vordringlich:

- Ziel muss es sein, den Netzausbau möglichst flächensparend umzusetzen.

Neben der Minimierung des Eingriffs, u.a. auch durch eine entsprechende Trassenführung oder die Querung kurzer Strecken durch Unterbohrungen, gilt es auch, dass für die notwendige naturschutzrechtliche Kompensation und den ggf. erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleich möglichst multifunktionale und fachlich hochwertige Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, dies auch unter der Nutzung von Ökokonten, und dass damit die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen insgesamt so gering wie möglich gehalten wird.

Der Umfang der notwendigen natur- und artenschutzrechtlichen Kompensation ergibt sich jedoch ausschließlich aus den rechtlichen und fachlichen Vorgaben.

Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

- Grundstückseigentümer und -bewirtschafter müssen frühzeitig in die Planungen eingebunden und deren berechtigten Interessen soweit wie möglich berücksichtigt werden.
- Zur größtmöglichen Schonung der Böden während der Bauphase und nach der Realisierung der Vorhaben ist eine bodenkundliche Baubegleitung von entscheidender Bedeutung.
- Im Rahmen einer Begleitstudie sollten die Auswirkungen der Erdverkabellung auf den Boden (Ertragsfähigkeit und weitere Bodenfunktionen) durch eine unabhängige Forschungseinrichtung untersucht werden.
- Angemessene Entschädigungen für die Grundstückseigentümer und –bewirtschafter, insbesondere für die Eintragung der Dienstbarkeit, für Beeinträchtigungen während der Bauphase und bei nachgewiesenen Folgeschäden sind zur Beschleunigung der Umsetzung anzustreben.
- Insbesondere ist zeitnah zu prüfen, ob die Entschädigungsvorschrift für Grundstückseigentümer gemäß § 45 a Energiewirtschaftsgesetz geändert werden sollte.

TOP 24 Bürokratieabbau

Bezug TOP 4 Ziffer 3 AMK Rostock-Warnemünde 2016
TOP 5 AMK Rostock-Warnemünde 2016
TOP 3 ACK Berlin 2016
TOP 3 AMK Fulda 2015
TOP 3 AMK Bad Homburg 2015
TOP 5 ACK Berlin 2015

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum Stand der Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen weiterhin großen Handlungsbedarf beim Abbau von Bürokratie im Rahmen der GAP. Gerade in der GAP, die auch ein Nukleus der europäischen Einigung war und ist, müssen alle beteiligten Institutionen die anhaltende Kritik am ständigen Aufwuchs der Bürokratie ernst nehmen und konsequent Vereinfachungen anstreben.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sprechen sich für eine praxisgerechte und verwaltungsökonomische Umsetzung der EU-Agrarförderung aus, die die Entwicklung des ländlichen Raumes auf allen Ebenen in den Mittelpunkt rückt. Der Bund wird daher gebeten, sich für folgende Vorschläge gegenüber der EU einzusetzen:
 - a) Keine rückwirkende Begrenzung von Ermessens- und Auslegungsspielräumen, die den Mitgliedstaaten zuvor eingeräumt wurden;
 - b) Stärkeres Gewicht von Empfehlungen sogenannter Schlichtungsorgane;

- c) Verwaltungs- und Kontrollsysteme müssen immer auch das Kosten-Nutzen-Prinzip im Blick haben, Doppelprüfungen vermeiden und auch Toleranzwerte ermöglichen;
- d) Unterscheidung zwischen flächenbezogenen, investiven und innovativen Maßnahmen bei den Verwaltungs- und Kontrollvorgaben ist erforderlich;
- e) Konsequente Anwendung des sog. „Single-Audit“-Prinzips zur Reduktion des Kontrollaufwands und im Hinblick auf die Außenwirkung;
- f) Abschaffung von Zahlungsansprüchen (Art. 24 ff. der VO (EU) Nr. 1307/2013);
- g) Harmonisierung der Freistellungsgrenzen der Greening-Anforderungen (Art. 44 und Art. 46 der VO (EU) Nr. 1307/2013);
- h) Vereinfachung des Auswahlverfahrens für die Vor-Ort-Kontrolle beim integrierten System auf das bis 2014 bewährte System, um die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe zu reduzieren.

TOP 25 Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)

Bezug TOP 44 AMK Fulda 2015
TOP 41 AMK Bad Homburg 2015
TOP 35 ACK Berlin 2015

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass trotz der bestehenden Vorschriften im Rahmen der phytosanitären Kontrollen nach wie vor Funde von Asiatischen Laubholzbockkäfern (ALB) und anderen gefährlichen Schaderregern in Verpackungsmaterialien aus Holz zu verzeichnen sind. Flankierende Maßnahmen, wie die Sensibilisierung der Wirtschaft für diese Thematik sowie die Verwendung von alternativen Verpackungsmaterialien sind unerlässlich, um das vorhandene Restrisiko der Einschleppung weiter zu reduzieren. Anderweitige, phytosanitär unbedenkliche Verpackungsmaterialien sollten jedoch weiterhin aus Holz als Ausgangsstoff bestehen.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher das BMEL, über die eingeleiteten Maßnahmen entsprechend dem Beschluss der Agrarministerkonferenz am 2. Oktober 2015 in Fulda unter TOP 44 Ziffer 3 zur kommenden Herbst-AMK 2017 zu berichten.

TOP 26

Ausbreitung der Lumpy Skin Disease (LSD) in Europa

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, zur kommenden Frühjahrs-AMK 2017 über den aktuellen Stand in Bezug auf die Ausbreitung der Lumpy Skin Disease in Europa, die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen auf europäischer Ebene und über Vorbereitungen und Schutzmaßnahmen seitens des Bundes zu berichten.

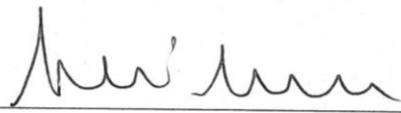
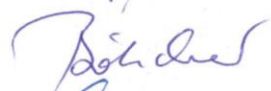
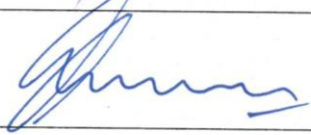
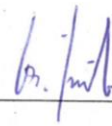
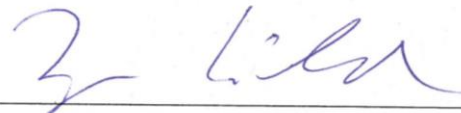
TOP 27

**Bericht des Bundes zur aktuellen Seuchensituation
der Geflügelpest**

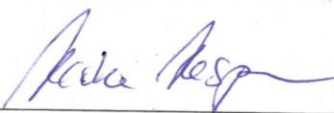
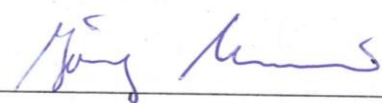
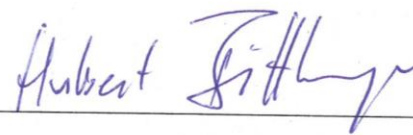
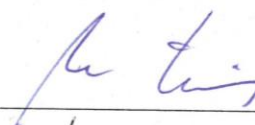
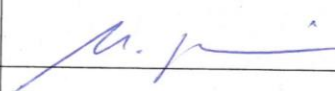
Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur aktuellen Seuchensituation der Geflügelpest (HPAIV H5N8) in Deutschland und Europa zur Kenntnis. Sie bitten das BMEL, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) kurzfristig eine aktuelle Risikoeinschätzung erstellen zu lassen sowie die weitere Vorgehensweise der Nachbarstaaten zu klären. Zeitnah ist eine entsprechende Telefonkonferenz des Krisenstabs durchzuführen.

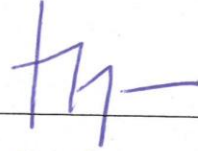
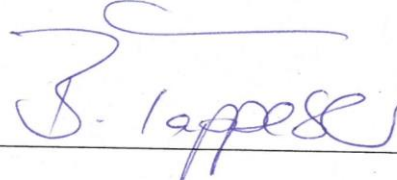
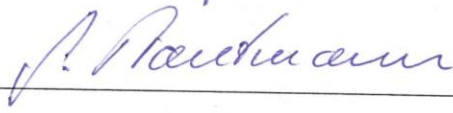
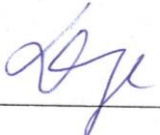
**Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz
am 19. Januar 2017
in der Vertretung des Landes Niedersachsen in Berlin
Teilnehmerliste**

BMEL	
Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens	
Dr. Klaus Heider	
Bernhard Kühnle	
Dr. Katharina Böttcher	
Clemens Neumann	
Dr. German Jeub	
Dr. Rainer Gießübel	
Dr. Martin Müller	
Ingo Willoh	
Dr. Matthias Brigulla	

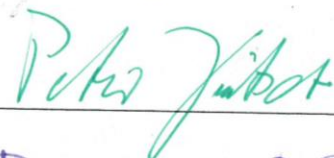
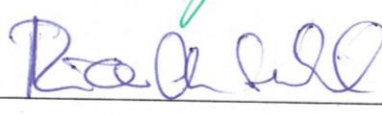
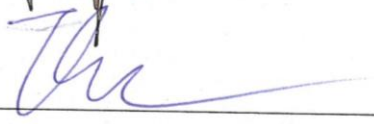
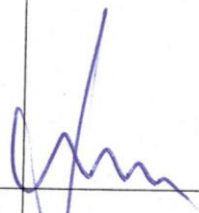
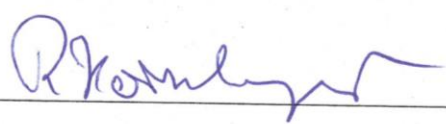
Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

Baden-Württemberg	
Ministerialdirektorin Grit Puchan	
Heike Hespe	
Jörg Messner	
Bayern	
Amtschef Hubert Bittlmayer	
Paul von Perger	
Wolfgang Klug	
Konrad Schmid	
Berlin	
Staatssekretärin Margit Gottstein	
Axel Thiede	
Brandenburg	
Staatssekretärin Dr. Carolin Schilde	
Eduard Krassa	

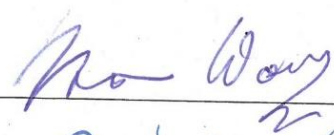
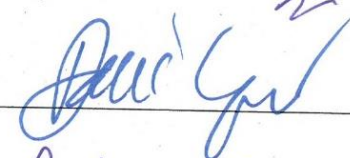
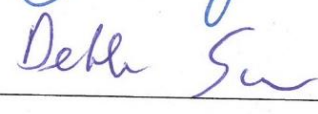
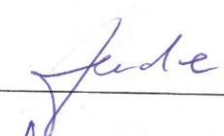
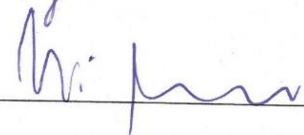
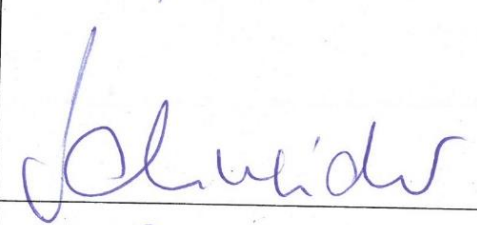
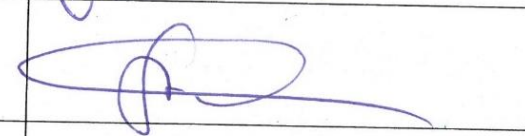
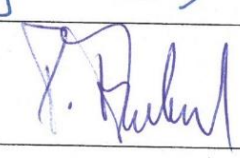
Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

Bremen	
Staatsrat Ronny Meyer	
Frank Steffe	
Hamburg	
Markus Pitz	
Helen Grimm	
Hessen	
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	
Gerd Trautmann	
Michael Denk	
Mecklenburg-Vorpommern	
Staatssekretär Dr. Jürgen Buchwald	
Heike Lange	

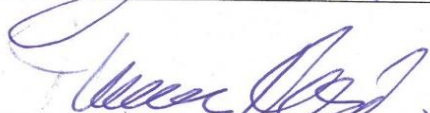
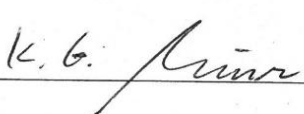
Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

Nordrhein-Westfalen	
Parlamentarischer Staatssekretär Horst Becker	
Staatssekretär Peter Knitsch	
Ricarda Sahl	
Peter Hettlich	
Heiko Thomas	
Petra Schlaugat	
Rheinland-Pfalz	
Staatssekretär Andy Becht	
Dr. Hans-Werner Baur	
Ralf Hornberger	
Saarland	
Staatssekretär Roland Krämer	
Dr. Arnold Ludes	

Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

Sachsen	
Staatssekretär Herbert Wolff	
Daniel Gellner	
Detlev Sann	
Sachsen-Anhalt	
Staatssekretär Dr. Ralf-Peter Weber	
Dr. Martha Leucke	
Hans-Jürgen Schulz	
Schleswig-Holstein	
Staatssekretärin Dr. Silke Schneider	
Dr. Hans-Georg Starck	
Thüringen	
Staatssekretär Dr. Klaus Sühl	
Peter Ritschel	
Dr. Frank Augsten	

Amtschefkonferenz am
19.01.2017 in Berlin

Niedersachen	
Staatssekretär Schörshusen	
Thomas Dosch	
Karl-Gerhard Linz	
Dr. Andrea Wälzholz	